

1. Die Durchführung des Mottojahres wird vorläufig zum Zwecke der Prüfung der Aufwertung der Kulturtage ausgesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Gespräch mit den im Kulturleben Aktiven in Meckenheim zu prüfen, ob und wie bei Aufwertung der Kulturtage ein Wegfall des Mottojahres dauerhaft sinnvoll erscheint, wie konkret die Aufwertung der Kulturtage aussehen könnte und welcher Beitrag der Stadt für aufgewertete Kulturtage erforderlich wäre.